

Je eher desto besser: Pflegeassistenzgesetz nicht auf die lange Bank schieben

Es war schon auf der Zielgeraden und fiel dann dem Bruch der Ampelkoalition zum Opfer: das Pflegeassistenzgesetz.

In der Vorbereitung des Gesetzes wurden deutschlandweit 27 unterschiedliche Ausbildungsgänge zum bzw. zur Pflegehelfer:in gezählt und weiterhin werden Projekte erprobt. Die „Assistierte Ausbildung“ für Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf in Rheinland-Pfalz oder das hessische Modell „Pflege in Hessen integriert“, das sich an Geflüchtete ohne Schulabschluss richtet, zählen dazu.

Der DBfK Südwest plädiert seit langem für die generalistisch ausgerichtete Helferausbildung: „Es ist schon lange nicht mehr haltbar, dass jedes Bundesland seine eigene Helferausbildung strickt. Pflegehelfer:innen sind ein wichtiger Baustein in der pflegerischen Versorgung. Darum benötigen wir nun rasch die Einführung des Pflegeassistenzgesetzes und eine bundeseinheitliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnung um einheitliche Qualitätsstandards zu erzielen“, erläutert Andrea Kiefer, Vorsitzende des DBfK Südwest. „Die segregierten Ausbildungen als Krankenpflege- oder Altenpflegehelfer:in sind nicht mehr zeitgemäß und limitieren berufliche Perspektiven.“ Pflege werde in allen Settings immer anspruchsvoller und komplexer. Spätestens in den Jahren der Pandemie sollte jedem klar geworden sein, wie wichtig Kompetenz und Expertise für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung seien.

Dieses PDF wird automatisch auf Basis der aktuellen Daten erstellt, dadurch können Seitenumbrüche möglicherweise nicht optimal erfolgen.
